



ANALYSE

Praxishinweise zur Ausschreibung der Abschlussprüfung

Von WP Dr. Christian Herold

Sowohl berufsständische Vertretungen als auch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften selbst befassen sich mit Hilfestellungen für die Ausschreibung der Abschlussprüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Ergänzend dazu beschreibt der folgende Beitrag aus Sicht der ausschreibenden Unternehmen konkrete Praxiserfahrungen und leitet daraus entsprechende Handlungsempfehlungen auch für Wirtschaftsprüfer ab.

1 Typisierter Ausschreibungsprozess

Seit Inkrafttreten der EU-Verordnung zur Abschlussprüfung¹ wurden zahlreiche Verfahren zur Ausschreibung der Abschlussprüfung (externe Rotation) durchgeführt. Die ausschreibenden Unternehmen nutzen mitunter externe Berater, um den Ausschreibungsprozess zu professionalisieren. Dieser Beitrag zieht ein Zwischenfazit zu Erkenntnissen aus einer Vielzahl von Ausschreibungsprozessen. Diese können genutzt werden, den Ausschreibungsprozess weiter zu optimieren.

Der Prozess zur Ausschreibung der Abschlussprüfung folgt regelmäßig einem typisierten Schema, an dem sich auch dieser Beitrag

orientiert (Übersicht 1). Die Inhalte des Ausschreibungsprozesses beschreibt detailliert das IDW Positionspapier zur Ausschreibung der Abschlussprüfung.²

2 Vorbereitung

Aus Sicht der ausschreibenden Unternehmen ist die Vorbereitung der Ausschreibung ein nicht zu unterschätzender und kritischer Erfolgsfaktor für einen effizienten und effektiven Ausschreibungsprozess.



Übersicht 1 » Typisierte Abfolge eines Ausschreibungsprozesses

¹ Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission, ABl. EU Nr. L 158/77 vom 27.05.2014. ² IDW Positionspapier zur Ausschreibung der Abschlussprüfung für Unternehmen von öffentlichem Interesse (2. Aufl., Stand: 09.01.2018) (www.idw.de; Abruf: 14.11.2018).